



Jahresbericht 2022

Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis



Jahresbericht 2022

der Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis

über die Tätigkeiten der Ombudsstelle (OGWP),
des Ombudsgremiums der Universität (ohne UMG) und
der Gemeinsamen Untersuchungskommission für Universität und UMG

ÜBERSICHT

1. Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis	1
1.1 Anfragen an die Ombudsstelle	1
1.2 Beratung bei GWP-Konflikten/Verdachtsmeldungen auf wissenschaftliches Fehlverhalten	2
1.2.1 Status der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen	2
1.2.2 Fachzugehörigkeit der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen	2
1.2.3 Umgang mit Konflikt-/Verdachtsmeldungen	3
1.2.4 Den Konflikt-/Verdachtsmeldungen zugrundeliegende Themen	3
1.3 Reflexion zu ausgewählten Themen der GWP	5
2. Ombudsgremium (OG)	6
3. Untersuchungskommission (UK)	7
4. Weitere Aktivitäten der Ombudsstelle	7
4.1 Verbreitung der neuen Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis	7
4.2 Vernetzung im Rahmen von Universität & Göttingen Campus	7
4.3 Prävention & Öffentlichkeitsarbeit	8
4.4 Externe Vernetzung & Unterstützung der Ombudsarbeit	9
4.5 Beiträge zu/Teilnahme an universitätsexternen Veranstaltungen	10
5. Ausblick	10

1. Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis

Der Ombudsstelle obliegt die Geschäftsführung und administrative Unterstützung der Ombudsarbeit an der Universität (Ordnung § 17). Dazu zählen insbesondere

- Beratung bei Fragen/Konflikten bezüglich guter wissenschaftlicher Praxis (GWP); Annahme von Verdachtsmeldungen auf wissenschaftliches Fehlverhalten
- Unterstützung der Arbeit der [Ombudspersonen/des Ombudsgremiums](#) sowie der [Untersuchungskommission](#)
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellung des Jahresberichts für den Senat¹
- Koordination und Unterstützung von Maßnahmen zur Prävention wissenschaftlichen Fehlverhaltens, der GWP-Lehre sowie des Erfahrungsaustauschs in der Universität
- Vernetzung zu GWP-Themen auf verschiedenen Ebenen (Universität, Niedersachsen, DFG, Ombudsstellen anderer Einrichtungen, Ombudsman für die Wissenschaft)
- Rückkopplung mit dem Präsidenten (Jour fixes)

Ein zusätzlicher Schwerpunkt der Arbeit der Ombudsstelle lag in diesem Jahr auf der Verbreitung der Ende 2021 in Kraft getretenen Ordnung der Georg-August-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und der Vermittlung ihrer Inhalte innerhalb der Universität (siehe 4.1)

1.1 Anfragen an die Ombudsstelle

Die Ombudsstelle wurde im Jahr 2022 81-mal kontaktiert (N = 81). Die Anzahl der Anfragen ist damit gegenüber den Vorjahren nahezu konstant geblieben. Dies gilt auch für die Verteilung der Anfragen auf die im Folgenden aufgeführten Bereiche.

Allgemeine Anfragen (n = 30)

Im Jahr 2021 erreichten die Ombudsstelle insgesamt 30 allgemeine Anfragen, die sich auf folgende Bereiche verteilten: universitätsinterne und -externe Anfragen zwecks Austauschs von Informationen/Vernetzung (n = 10); kollegiale Beratungen (n = 8); Fragen zu GWP-Lehrveranstaltungen (n = 4), Nachfragen zu früheren Fällen (n = 1), Konfliktmeldungen ohne unmittelbaren GWP-Bezug (n = 4), Zuständigkeitsfragen (n = 3).

Beratungsanfragen zur guten wissenschaftlichen Praxis (n = 20)

In 20 Fällen haben sich wissenschaftlich tätige Personen an die Ombudsstelle gewandt, um sich zu den geltenden Regeln der GWP bzw. deren Anwendung in der konkreten wissenschaftlichen Praxis beraten zu lassen ohne, dass bereits ein unmittelbarer Konflikt vorlag. Anfragen kamen dabei sowohl von Nachwuchswissenschaftler*innen als auch Wissenschaftler*innen im fortgeschrittenen Karrierestadium. Auch wendeten sich die Koordinator*innen der Graduiertenschulen stellvertretend für Doktorand*innen, mit Fragen zur GWP an die Ombudsstelle. Die Beratungen in diesem Bereich verteilten sich auf die folgenden Themenfelder (mehrere Themen pro Beratung möglich): Autorschaft (n= 2); Aspekte GWP-konformen Publizierens (n = 7); Umgang mit Forschungsdaten (n = 2), Interessenkonflikt/Befangenheit (n = 3); Betreuung (n = 2); Forschungsethik (n = 5); Umgang mit Affiliationsangaben/Acknowledgments (n = 5).

Konfliktberatungen mit GWP-Bezug/Verdachtsmeldungen auf wiss. Fehlverhalten (n = 31)

In 31 Fällen haben sich Personen aufgrund von Konflikten mit Bezug zur GWP bzw. aufgrund des Verdachts auf ein wissenschaftliches Fehlverhalten an das Ombudssystem gewandt. In acht Fällen wurde eine bereits im Vorjahr begonnene bzw. eine zeitlich noch weiter zurückreichende Beratung fortgesetzt. Zwei der Konfliktberatungen wurden jeweils direkt von einer Ombudsperson, ohne vorherige

¹ Der Jahresbericht wird seit 2021 auf der Website der Ombudsstelle öffentlich zugänglich gemacht.

Beratung durch die Ombudsstelle, durchgeführt. Zwei Konfliktmeldungen führten zu einer Vorprüfung durch das Ombudsgremium (siehe 2.). Die Beratungen bei Konflikten mit GWP-Bezug bzw. Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten werden im folgenden Abschnitt näher aufgeschlüsselt.

1.2 Beratung bei GWP-Konflikten/Verdachtsmeldungen auf wissenschaftliches Fehlverhalten

1.2.1 Status der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen

In weitgehender Übereinstimmung mit den Zahlen der Vorjahre wurde knapp die Hälfte der Konflikt- bzw. Verdachtsmeldungen auch in diesem Jahr von Promovierenden vorgelegt. Da in den Beratungen in der Regel nur die Perspektive einer Konfliktseite zur Sprache kommt, lassen sich über die Ursachen dieser Häufung nur Vermutungen anstellen. Die Gesamtschau der geführten Beratungsgespräche deutet auf verschiedene Konflikte verursachende bzw. verschärfende Faktoren hin. Dazu zählen neben dem Abhängigkeitsverhältnis der Promovierenden von den ihre Arbeiten Betreuenden u. a. auch begrenzte Vertragslaufzeiten bzw. eine auslaufende Finanzierung bevor die Dissertation abgeschlossen ist; eine als unzureichend wahrgenommene Anleitung/Betreuung; fehlendes Wissen über die Rechte und Pflichten als Doktorand*in; ein Arbeitsklima, das eine Kommunikation über Unsicherheiten/Ver säumnisse/Fehler schwierig macht; Unklarheiten darüber, was die betreuende Person von der*dem Doktorand*in erwartet; fehlende bzw. unzureichende Absprachen zwischen Betreuenden und Betreuten gepaart mit Vorbehalten von Promovierenden, Probleme bei der Betreuungsperson offen anzusprechen (nicht selten aufgrund der bereits gemachten Erfahrung, dass dies das Verhältnis zur betreuenden Person (weiter) verschlechtert).

Status der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen:	
Professor*innen/Dozent*innen	6
Post-Doktorand*innen	5
Promovend*innen	14
Studierende	1
Sonstige bzw. Status unbekannt	5

1.2.2 Fachzugehörigkeit der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen

Wie in den Vorjahren waren die Fachzugehörigkeiten der einen Konflikt oder Verdacht meldenden Personen relativ gleichmäßig über die verschiedenen Fachbereiche verteilt. Bezüglich der Beratung von Personen aus der Universitätsmedizin ist anzumerken, dass für deren Beratung die Ombudspersonen der UMG zuständig sind. Die Ombudsstelle klärt Anfragende in diesen Fällen über die Zuständigkeiten auf. Wenn Mitglieder der UMG dennoch eine Beratung seitens der Ombudsstelle wünschen, kann diese nur in Form einer ersten Einordnung des beschriebenen Konflikts vor dem Hintergrund der geltenden GWP-Regeln erfolgen. Für eine weitergehende fachspezifische Beratung bzw. Untersuchung der Konflikts-/Verdachtsmeldung werden Personen aus der UMG regelhaft an die Ombudspersonen der UMG verwiesen.

Fachzugehörigkeit der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen:	
Geisteswissenschaften	4
Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	6
Lebenswissenschaften/Medizin	9

Naturwissenschaften/Informatik	9
Sonstige (interdisziplinär, keine Fachzugehörigkeit bzw. Fachzugehörigkeit unbekannt)	3

1.2.3 Umgang mit Konflikt-/Verdachtsmeldungen

Alle Personen, die sich mit Konflikt-/Verdachtsfällen gemeldet haben, wurden durch die Ombudsstelle (in zwei Fällen ausschließlich durch die Ombudspersonen) beraten. Zwei weitere Konflikts-/Verdachtsmeldungen wurden direkt an das Ombudsgremium, ohne vorherige Beratung, übergeben (siehe 2.) Wie bereits in den vergangenen Jahren stand bei den ratsuchenden Personen der Wunsch im Vordergrund, das wahrgenommene Problem mit einer unbeteiligten Person zu besprechen, es mit Blick auf die geltenden GWP-Standards einordnen zu lassen bzw. sich für den Umgang mit einem bestehenden GWP-Konflikt Rat zu holen. Während die meisten Beratungen im Rahmen eines ausführlichen Gesprächs abgeschlossen werden konnten, erstreckten sich Konfliktberatungen in einzelnen Fällen auch über einen längeren Zeitraum. In einem Drittel der Fälle wurde eine Ombudsperson beratend eingebunden. Diese Einbindung erfolgte zum einen über die Ombudsstelle, die sich zu einzelnen Aspekten des zur Beratung vorgelegten Problems von den Ombudspersonen Rat eingeholt und diesen an die anfragende Person übermittelt hat; zum anderen haben die Ombudspersonen auch eigene bzw. zusätzliche Beratungsgespräche mit ratsuchenden Personen geführt. In einem Fall hat die Ombudsperson auf Wunsch der ratsuchenden Person Kontakt mit der Gegenseite aufgenommen. Gerade bei komplexen Konfliktfällen, die Bereiche jenseits der GWP berühren, wurde – mit Zustimmung der ratsuchenden Person – auch der Kontakt zu weiteren Beratungsstellen hergestellt bzw. gemeinsame Beratungsgespräche geführt. Ebenso kam es vor, dass die Ombudsstelle seitens anderer Beratungseinrichtungen zu einem Fall, bei dem sich ein zusätzliches, die GWP-betreffendes Problem abzeichnete, beratend hinzugezogen wurde. Dabei wurde stets darauf geachtet, dass keine „Parallelberatung“ stattfand und die Zuständigkeiten zwischen den mit einem Fall befassten Stellen klar und für die ratsuchenden Personen nachvollziehbar abgesprochen waren.

Umgang mit Konflikt-/Verdachtsmeldungen <i>(mehrere Aktivitäten pro Fall möglich):</i>	
Beratung durch OGWP und/oder Ombudsperson (persönlich/telefonisch/online/schriftlich)	29
Beschaffung von Informationen	4
Hinzuziehung einer Ombudsperson/des Ombudsgremiums	9
Kontaktaufnahme mit anderer Konfliktseite	1
Einleitung eines Vorprüfverfahrens durch das Ombudsgremium	2
Weiterleitung an /Einbindung von weiteren Beratungseinrichtungen (z. B. Ombudspersonen der UMG; Vertrauenspersonen der Fakultäten, Gleichstellungsbeauftragte, Konfliktmanagement, Rechts-/Personalabteilung, Vertrauensperson für Studierende, Koordinator*innen der Graduiertenschulen, Personalrat, SUB)	7

1.2.4 Den Konflikt-/Verdachtsmeldungen zugrundeliegende Themen

Von den in GWP-Konflikte involvierten bzw. einen Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten äußernden Personen wurden die im Folgenden aufgelisteten Themen in der Beratung angesprochen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Konflikt-/Verdachtsmeldungen – mit Ausnahme der in

einem Vorprüfverfahren durch das Ombudsgremium untersuchten Fälle (siehe 2.) – weder um festgestelltes noch ausgeschlossenes Fehlverhalten handelt und die thematische Zuordnung allein auf Grundlage des Berichts der hinweisgebenden Personen erfolgt ist.

Themen der Beratung bei GWP-Konflikten/geäußertem Verdacht auf wiss. Fehlverhalten <i>(mehrere Themen pro Fall möglich):</i>	
Betreuung/Betreuungsverhältnis	10
Autorschaft	8
Geistiges Eigentum („Ideendiebstahl“, Plagiat)	8
Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen/Machtmissbrauch; Behinderung wissenschaftlicher Karriere	7
Umgang mit Daten (Datennutzung, Dateneigentum)	2

Die Anzahl der Konflikte bezüglich der Betreuung wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten lag in diesem Jahr leicht vor den in den Vorjahren dominierenden Autorschaftskonflikten. Als problematisch wahrgenommene Betreuungsverhältnisse traten dabei jedoch häufig in Kombination mit weiteren Konfliktspekten (insbesondere Autorschaft, Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen/Machtmissbrauch; Behinderung wissenschaftlicher Karriere) auf. Bezüglich der Situation, in der sich die von Betreuungskonflikten betroffenen Personen zum Zeitpunkt der Konfliktberatung befanden, zeichneten sich einige wiederkehrende Muster ab. So wandten sich sowohl Personen an die Ombudsstelle, die ihre Promotion aufgrund einer problematischen Betreuungssituation bereits abgebrochen hatten oder sich aktuell um einen Wechsel der Betreuung bemühten, als auch Promovierende, die keine Finanzierung durch die Universität oder Drittmittel mehr hatten, obwohl ihre Promotion noch nicht abgeschlossen war. Die zur Sprache gebrachten Probleme betrafen u. a. eine unzureichende/nicht stattfindende Kommunikation mit der Betreuungsperson, z. B. bezüglich der Fortsetzung der Arbeit an noch ausstehenden Publikationen, den Zugang zu Daten/Unterlagen oder auch die weitere Einbindung in den wissenschaftlichen Diskurs der Abteilung/Arbeitsgruppe, die zur Fertigstellung der Publikation aus Sicht der Promovierenden erforderlich wäre. Insofern ein Betreuungsverhältnis nicht mit dem Auslaufen der Finanzierung endet, braucht es – um solche Konflikte zu verhindern – klare Absprachen, wie die Zusammenarbeit auch nach Ende eines Anstellungsverhältnisses fortgesetzt und die Qualifikationsarbeit zum Abschluss gebracht werden kann. Während von Promovierenden erwartet werden kann, dass sie ihre Erreichbarkeit und zeitliche Arbeitsplanung offen mit der Betreuungsperson kommunizieren und diese rechtzeitig über mögliche Verzögerungen/Änderungen informieren, sollten Betreuende berücksichtigen, dass Promovierende nach Auslaufen der Finanzierung einem erhöhten Druck ausgesetzt sind, z. B. weil sie sich parallel auf neue Stellen bewerben oder berufsbegleitend an der Promotion weiterarbeiten müssen. Sofern Promovierende eine Autorschaft rechtfertigende Leistung erbracht haben, muss diese, auch nach deren Ausscheiden aus der Universität, in der Publikation entsprechend Anerkennung finden. Soweit Promovierende sich nicht explizit aus der Arbeit an der Veröffentlichung zurückziehen und auf ihre Autorschaftspflichten und -rechte verzichten, müssen sie in die zur Publikation führenden Arbeitsschritte (inklusive der Entscheidung über Koautor*innen, die Autorenreihenfolge) einbezogen bleiben.

Das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen und Machtmissbrauch gelten laut Leitlinie 4 des DFG-Kodex als Praktiken, die es durch entsprechende Maßnahmen in den wissenschaftlichen Einrichtungen zu verhindern gilt. Ob es sich in einem Fall um ein Ausnutzen von Abhängigkeit oder gar Machtmissbrauch handelt kann jedoch nur durch eine Prüfung der Vorwürfe, z. B. durch Anhörung beider Seiten, festgestellt werden. Da Wissenschaftler*innen, die sich in aus ihrer Sicht problematischen Betreuungssituationen befinden, meist lediglich eine Beratung, jedoch – aus Angst vor Nachteilen – keine darüber hinausgehende Untersuchung wünschen, sind einer objektiven Beurteilung der Situation Grenzen gesetzt. Zwar erhöht es die Plausibilität der Vorwürfe, wenn sie von mehreren Personen gegen ein und

dieselbe Betreuungsperson erhoben werden, jedoch kann im Rahmen des Ombudssystems (und ggf. weiterer Stellen) auch in einem solchen Fall nur dann eine Prüfung der Vorwürfe erfolgen, wenn die betroffenen Personen ihre Zustimmung dazu geben.

Auch zum Thema „geistiges Eigentum“ wurden der Ombudsstelle/den Ombudspersonen mehrere Konflikt- bzw. Verdachtsmeldungen vorgelegt. Zwei dieser Meldungen waren Gegenstand von Vorprüfverfahren (siehe 2.). In einem Fall ließ sich die Meldung mangels konkreter Hinweise nicht überprüfen. Aufgrund der Umstände der Kommunikation war hier nicht auszuschließen, dass einem*r Wissenschaftler*in mit diesen Vorwürfen bewusst geschadet werden sollte. Das „Erheben von bewusst unrichtigen, ungerechtfertigten oder ohne Kenntnis der Fakten gekennzeichneten Anschuldigungen“ kann selbst ein wissenschaftliches Fehlverhalten darstellen (vgl. Ordnung Anlage I, 5b). Eine Untersuchung im Rahmen der Ordnung der Universität setzt jedoch voraus, dass die hinweisgebende Person identifizierbar ist und vom Geltungsbereich der Ordnung erfasst wird. Bei weiteren Konfliktberatungen aus diesem Themenkreis ging es u. a. um Vorwürfe der nicht gekennzeichneten Nutzung geistigen Eigentums Dritter sowie die Beratung von Wissenschaftler*innen, die sich – aus ihrer Sicht nicht haltbaren – Plagiatsvorwürfen ausgesetzt sahen.

1.3 Reflexion zu ausgewählten Themen der GWP

Die in Beratungsgesprächen thematisierten Konfliktsituationen sind in der Regel hochindividuell und lassen daher keine generalisierenden Schlüsse zu. Die Ombudsstelle nimmt den Jahresbericht, wie bereits in den Vorjahren, gleichwohl zum Anlass, um einzelne GWP-bezogene Aspekte, die in den Beratungen (z. T. auch nur als Nebenaspekt) zur Sprache kamen, ausführlicher in den Blick zu nehmen.

Kritik an wissenschaftlichen Inhalten vs. wissenschaftliches Fehlverhalten

Es kam bereits in der Vergangenheit vor, dass Hinweise auf vermeintliches wissenschaftliches Fehlverhalten bei der Ombudsstelle eingereicht wurden, die sich bei näherer Betrachtung jedoch als Kritik an der jeweils vertretenen wissenschaftlichen Position, der methodischen Vorgehensweise oder angeblich nicht korrekt dargestellten Fakten/Sachverhalten herausstellten, ohne, dass Anzeichen für Datenfälschungen oder andere als wissenschaftliches Fehlverhalten geltende Praktiken erkennbar waren. Zu den Verpflichtungen von Wissenschaftler*innen gehört es, laut Leitlinie 1 der DFG, „einen kritischen Diskurs in der wissenschaftlichen Gemeinschaft zuzulassen und ihn zu fördern“. Sich mit den Positionen anderer Wissenschaftler*innen auseinanderzusetzen, deren methodischen Zugänge zu kritisieren oder Schlussfolgerungen zu hinterfragen ist genuiner Teil dieses wissenschaftlichen Diskurses. Wissenschaftler*innen müssen damit rechnen, dass ihre Ergebnisse auf Kritik stoßen, dürfen dabei aber erwarten, dass diese Kritik mit den Mitteln der Wissenschaft (Falsifikation, Replikation, sachlich begründeter Widerspruch) fundiert wird. Die Tatsache, dass ein wissenschaftliches Ergebnis/eine Position vom bisherigen Stand der Erkenntnis abweicht, rechtfertigt für sich genommen keinen Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten. Das Ombudssystem hat bei solchen Hinweisen die Aufgabe, durch eine sorgfältige Prüfung sicherzustellen, dass der Vorwurf wissenschaftlichen Fehlverhaltens nicht zur Delegitimierung missliebiger Positionen missbraucht und damit versucht wird, die Offenheit des wissenschaftlichen Diskurses einzuschränken. Der wissenschaftliche Diskurs findet nicht an der „Entzauberung des Selbstverständlichen“ seine Grenze, sondern dort, wo grundlegende Standards wissenschaftlichen Arbeitens, z. B. durch „mangelnde[.] Selbstkritik, Unbekümmertheit um den relevanten Diskussionsstand oder begründungsloses Behaupten“ (Kodex Wissenschaftsfreiheit der Universität Hamburg, S. 8), verletzt werden.

Förderung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit in der Qualifikationsphase

Die Ordnung gibt vor, dass „Wissenschaftlich Tätige ein der Karrierestufe angemessenes Verhältnis von Förderung und Eigenverantwortung genießen sowie in adäquatem Umfang mitwirken können. Sie werden im Rahmen zunehmender Selbständigkeit in die Lage versetzt, ihre Karriere selbst zu gestalten“

(Ordnung § 4 Abs. 2). Im Rahmen der Beratungsgespräche wurde deutlich, dass diese Gestaltungsmöglichkeiten für einige Wissenschaftler*innen in der Qualifizierungsphase stark beschränkt sind, indem zusätzliche wissenschaftliche Tätigkeiten (z. B. Vorträge auf externen Veranstaltungen, Publikationen mit externen Koautor*innen oder das Stellen eigener Projektanträge) von den Betreuenden/Vorgesetzten grundsätzlich abgelehnt oder mit Hindernissen (z. B. Erwartung, dass diese Tätigkeiten in der Freizeit oder im Urlaub ausgeübt werden) versehen werden.

Zweifelsohne muss das Erreichen des Qualifikationsziel bzw. das Erbringen der Aufgaben, für welche Wissenschaftler*innen eingestellt wurden, im Vordergrund stehen und darf durch die Ausübung zusätzlicher wissenschaftlicher Tätigkeiten nicht gefährdet werden. Um die wissenschaftliche Karriere von Wissenschaftler*innen – insbesondere in der Postdoc-Phase – zu fördern, ist es jedoch in der Regel wichtig, dass diese sich durch zusätzliche Leistungen (z. B. in Form von eingeladenen Vorträgen, Publikationen oder Projektanträgen) oder auch besonderes Engagement (z. B. in der Lehre, der akademischen Selbstverwaltung) profilieren können. Wird die Möglichkeit dazu (z. B. durch eine enge Auslegung des Aufgabenbereichs der betreffenden Wissenschaftler*innen) beschnitten, sind diese im Wettbewerb um wissenschaftliche Stellen o. Ä. benachteiligt. So wird gerade von Postdocs erwartet, dass sie sich ein eigenes, von den Themen der betreuenden/vorgesetzten Person unabhängiges wissenschaftliches Profil erarbeiten und sich mit diesem nicht zuletzt durch das Einwerben eigener Drittmittel einen Namen machen. Im Sinne einer auf das Ziel wissenschaftlicher Eigenständigkeit angelegten Förderung von Nachwuchswissenschaftler*innen, die zugleich den Grundsätzen der GWP entspricht, ist von Betreuenden/Vorgesetzten nicht nur zu erwarten, dass sie junge Wissenschaftler*innen auf diesem Weg nicht behindern, sondern sie vielmehr aktiv zu entsprechenden Schritten ermutigen und fördern.

Tatsächlich wird die Möglichkeit, Forschungsvorhaben, „die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden“, durchzuführen in § 25 Abs. 1 des Hochschulrahmengesetzes (HG) nicht auf eine bestimmte Karrierephase beschränkt, sondern steht allen in der Forschung tätigen Hochschulmitgliedern „im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben“ zu. Die Voraussetzung dafür ist, dass sie ihrer „Verpflichtung zur Erfüllung der übrigen Dienstaufgaben“ nachkommen, ein solches Forschungsvorhaben „die Erfüllung anderer Aufgaben der Hochschule sowie die Rechte und Pflichten anderer Personen dadurch nicht beeinträchtigt [...] und entstehende Folgekosten angemessen berücksichtigt sind [...]“ (HG § 25 Abs. 2). Dabei sind solche Forschungsvorhaben zwar anzuzeigen, dürfen aber „nicht von einer Genehmigung abhängig gemacht werden. Die Inanspruchnahme von Personal, Sachmitteln und Einrichtungen der Hochschule darf nur untersagt oder durch Auflagen beschränkt werden, soweit die Voraussetzungen des Absatzes 2 dies erfordern“ (HG § 25 Abs. 3).

2. Ombudsgremium (OG)

In diesem Jahr wurden zwei Vorprüfverfahren nach § 22 der Ordnung durchgeführt; einzelne Ombudspersonen waren zudem in Beratungen sowie in die Überprüfung von an sie herangetragenen Konflikten mit Bezug zur GWP befasst (siehe 1.2.3).

Gegenstand des ersten Vorprüfverfahrens war der Vorwurf, dass ein digital archivierter Vortrag eines/einer Wissenschaftler*in die Regeln der GWP verletzen würde. Im Zuge der Prüfung ließ sich jedoch kein Anfangsverdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten gemäß der Ordnung der Universität feststellen. Die Vorprüfung wurde daher entsprechend § 22(1) der Ordnung eingestellt und die/der Hinweisgebende entsprechend informiert.

Im Zentrum eines zweiten Vorprüfverfahrens stand der Vorwurf, dass ein bereits veröffentlichter Fachartikel das geistige Eigentum Dritter verletzen würde. Das Ombudsgremium führte in diesem Fall eine Plagiatsprüfung sowie Anhörung der/des von diesem Vorwurf betroffenen Wissenschaftler*in durch. Im Ergebnis bestätigte das Ombudsgremium das Vorliegen eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens, sah dabei jedoch Umstände für einen minderschweren Fall verwirklicht. Das Verfahren wurde entsprechend § 22(3) der Ordnung unter Auflage eines Corrigendums eingestellt.

3. Untersuchungskommission (UK)

Im Jahr 2022 war bei der Untersuchungskommission kein Verfahren anhängig.

4. Weitere Aktivitäten der Ombudsstelle

4.1 Verbreitung der neuen Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Die vom Senat am 05.11.2021 beschlossene Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die den Kodex der DFG umsetzt, wurde auf verschiedenen Wegen innerhalb der Universität verbreitet:

- Neuauflage der [Broschüre „Ein Orientierungsrahmen für die gute wissenschaftliche Praxis“](#)
- Newsletter (des Präsidenten, der Ombudsstelle, des Göttingen Campus Postdoc Network)
- Veröffentlichung eines [Screencasts zur GWP](#)
- Vorträge/Informations- und Lehrveranstaltungen (siehe 4.3)

4.2 Vernetzung im Rahmen von Universität & Göttingen Campus

Die Ombudsstelle steht im Kontext ihrer Beratungstätigkeit regelmäßig im Kontakt mit verschiedenen Einrichtungen und Funktionsträger*innen der Universität bzw. des Göttingen Campus, deren Arbeit Schnittstellen zum Themenfeld der GWP bzw. damit verbundenen Konflikten aufweist. Dazu zählten u. a. die Graduiertenschulen, verschiedene Vertrauenspersonen in den Fakultäten und Graduiertenschulen, die Personalentwicklung, Abt. Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung, die Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität, die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten, die Abt. Forschung, das Zentrale Konfliktmanagement, die Vertrauensperson für Studierende, der Personalrat, die Promovierendenvertretung, verschiedene Arbeitsgruppen der SUB (z. B. Stabsstelle Wissen als Gemeingut, Elektronisches Publizieren), die Geschäftsführung des DPZ sowie einzelne Dekanate und das Präsidium.

Über die fall-/anlassbezogene Vernetzung hinaus fanden Gespräche mit verschiedenen Einrichtungen/Funktionsträger*innen statt, z. B. Austausch mit der GGG, verschiedenen Funktionsträger*innen im Beratungsbereich und dem Präsidium zu vorhandenen/erforderlichen Beratungsangeboten im Rahmen der GGG; Gespräche mit der der neuen Tierschutzbeauftragten Carolin Schuon, PhD, Dr. Vera Bissinger (Zentrale Koordination Mentoring) und Dr. Birte Otten, Leitung Abteilung Forschung und Transfer.

Die Ombudsstelle nimmt zur Stärkung des kollegialen Austauschs der Beratungseinrichtungen an der Universität, soweit zeitlich möglich, an den Treffen des [Arbeitskreises Konfliktprävention](#) teil. In diesem Rahmen nahm die Leiterin der Ombudsstelle an der Fortbildung „MHFA Ersthelfer für psychische Gesundheit“, durchgeführt vom Zentralinstitut für seelische Gesundheit Mannheim, teil.

4.3 Prävention & Öffentlichkeitsarbeit

Die Ombudsstelle unterstützt die Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten insbesondere durch **Vorträge zur guten wissenschaftlichen Praxis und dem Ombudssystem**. Auf Wunsch berät die Ombudsstelle Lehrende, die Veranstaltungen zur GWP planen und unterstützt diese Veranstaltungen – im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten – auch mit Beiträgen zu ausgewählten Themen. Im Jahr 2022 hat sich die Leiterin der Ombudsstelle mit Beiträgen an folgenden (Lehr-)Veranstaltungen an der Universität beteiligt:

- Vorlesung „*Wissenschaftliche Integrität*“ im Rahmen von Vertiefungsmodul A6 im Fach Psychologie (für Masterstudierende), 11.01.2022
- Vorlesung (online) „*Berufsethische Grundlagen und gute wissenschaftliche Praxis*“ (für B.Sc. und M.Sc, Blockveranstaltung: Gesellschaftliche, Ethische und Rechtliche Grundlagen für Data Science), 17.02.2022
- Vortrag (online): „*The Ombudssystem of the University of Göttingen*“ (für Promovierende der GGNB), 22.03.2022
- Vorlesung „*Good scientific practice or what it means to be a good scientist*“ (Modul Scientific Writing and Presenting für Doktoranden, v. a. der Nutztierwissenschaften), 19.07.2022
- Vortrag „*Standards guter wissenschaftlicher Praxis. Ein Überblick anlässlich der neuen Ordnung der Universität*“ im Rahmen der Mitgliederversammlung der GSGG, 21.06.2022
- Vorlesung „*Good Research Practice*“ („Scientific Methods and Project Design“ für B.Sc., Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie), 22.06.2022
- Keynote-Vortrag „*With Good Research Practice through your studies*“ (für Promovierende der GGG im Rahmen der Methodenwoche), 05.09.2022
- Vortrag „*Handling (Allegations of) Research Misconduct*“ (Seminar „Good Scientific Practice“ für Promovierende der GGNB), 06.09.2022
- Vorlesung „*Gute wissenschaftliche Praxis – Standards und Verfahrenswege*“ (für Promovierende des Promotionskollegs UMG, Wahlfach „Wissenschaftskompetenz in der Medizin“), 04.05.2022 (online) & 19.10.2022 (Präsenz)
- Vorlesung (online) „*With good research practice through your doctoral studies – what the ombuds office can do for you*“ (für Promovierende aller Graduiertenschulen, koordiniert durch die GFA), 05.10.2022
- Vortrag „*Handling Allegations of Research Misconduct*“ (für Promovierende des DPZ, Seminar „Scientific Integrity and the responsible conduct of research“), 30.11.2022
- Vorlesung „*Gute wissenschaftliche Praxis & Forschungsethik*“ (für Medizinstudierende/Promovierende der Medizin), 06.12.2022

Weitere **Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit** zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Themas „Gute wissenschaftliche Praxis“ innerhalb der Universität bzw. des Göttingen Campus umfassten:

- Überarbeitung des [GRADE-Kurses „Gute Wissenschaftliche Praxis in der Promotion“](#). Dabei handelt es sich um einen fünfteiligen Online-Kurs, der vom Graduiertenkolleg der Goethe-Universität Frankfurt entwickelt wurde. Über die Ombudsstelle ist eine kostenlose Lizenz zu diesem Online-Tool erhältlich. Der Kurs ersetzt keine Lehrveranstaltung zur GWP, kann jedoch als Vorbereitung oder in Ergänzung einer solchen Veranstaltung von Lehrenden eingesetzt werden.
- Vortrag (online) zusammen mit Dr. Dirk Nieschulze „*Umgang mit Forschungsdaten. Maßgaben aus den Perspektiven von Guter wissenschaftlicher Praxis und Forschungsförderung*“ im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Rechtsthemen rund um das Forschungsdatenmanagement“, organisiert von der eResearch Alliance, 24.03.2022

- Beitrag (online) „Das Beratungsangebot der Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis“ im Rahmen der Informationsveranstaltung für Nachwuchswissenschaftler*innen zusammen mit Mittelbauvertreterinnen von GSGG und GGG, Vertreterinnen der GSGG und des Familien-Service sowie der Gleichstellungsbeauftragten der GSGG, 06.07.2022
- Erstellung eines Hinweisblatts zu GWP & dem Ombudssystem für Promovierende (in Absprache mit der Promovierendenvertretung)
- Newsletter für das Netzwerk der GWP-Lehrenden und Interessierten an Universität und Göttingen Campus (März & September 2022)

4.4 Externe Vernetzung & Unterstützung der Ombudsarbeit

Die Ombudsstelle stand auch in diesem Jahr in regelmäßigem Kontakt und Austausch mit universitäts-externen Akteur*innen. Dazu zählten insbesondere:

- die [Geschäftsstelle des Ombudsman für die Wissenschaft](#),
- das [Team „Wissenschaftliche Integrität“ der DFG](#) (Gruppe Chancengleichheit, Wissenschaftliche Integrität und Verfahrensgestaltung),
- das [Netzwerk der Ombudsstellen in Deutschland](#),
- das [Netzwerk der Ombudspersonen an Niedersächsischen Hochschulen](#),
- das Netzwerk der Ombudspersonen der Leibniz-Gemeinschaft²
- das [Netzwerk der GWP-Trainer*innen im Rahmen von UniWiND](#),
- sowie Ombudspersonen anderer Hochschulen und wissenschaftlicher Einrichtungen in Deutschland

Da die Universität Göttingen den Kodex der DFG bereits 2021 implementiert und schon seit längerem ein differenziertes Ombudssystem, bestehend aus Ombudspersonen und die Ombudsarbeit koordinierender Geschäftsstelle, etabliert hat, wurde die Ombudsstelle auch in diesem Jahr von anderen Universitäten/wissenschaftlichen Einrichtungen mit der Bitte um Rat bzw. Erfahrungsaustausch zu GWP- und Ombudsfragen kontaktiert. So war die Leiterin der Ombudsstelle z. B. zu einem Online-Gespräch mit Vertreter*innen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt eingeladen, um das Ombudssystem der Universität Göttingen vorzustellen. Im Rahmen der Leibnizgemeinschaft hat die Ombudsstelle in Absprache mit dem Deutschen Primatenzentrum an einer Umfrage zum Stadium der Umsetzung des DFG-Kodex in den Einrichtungen der Leibnizgemeinschaft teilgenommen. Auf Einladung der DFG hat die Leiterin der Ombudsstelle im Rahmen der Jahrestagung des Netzwerks für Forschungs- und Transfermanagement (FORTRAMA) auf einem Workshop den Prozess der Überarbeitung der GWP-Ordnung an der Universität Göttingen vorgestellt. Zudem hat die Ombudsstelle für das Online-Portal „Wissenschaftliche Integrität“ der DFG (die sogenannte 3. Ebene des Kodex), einen Beitrag verfasst, auf Einladung der DFG (im Rahmen des Netzwerks der Ombudsstellen in Deutschland) Vorschläge zur Überarbeitung des DFG-Verfahrensleitfadens zur GWP unterbreitet und auf Einladung der Geschäftsstelle des Ombudsman für die Wissenschaft, im Namen des Netzwerks der Ombudsstellen in Deutschland, ein Grußwort für den Anfang des Jahres aus dem Amt geschiedenen Sprecher des Ombudsman für die Wissenschaft, Prof. Dr. Stephan Rixen, verfasst. Im Rahmen des Netzwerks der Ombudsstellen koordiniert die Leiterin der Ombudsstelle zudem die Erstellung einer „Handreichung für Ombudspersonen“, die zukünftig deutschlandweit neu ins Amt berufenen Ombudspersonen Orientierung geben soll. Mit einer Fertigstellung ist im Frühjahr 2023 zu rechnen.

² Da die Ombudsstelle seit 2020 im Rahmen eines Kooperationsvertrags auch für das DPZ (als einer Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft) zuständig ist, nimmt die Leiterin der Ombudsstelle auch an den Netzwerkveranstaltungen der Ombudspersonen der Leibniz-Gemeinschaft teil.

4.5 Beiträge zu/Teilnahme an universitätsexternen Veranstaltungen

Die Leiterin der Ombudsstelle hat sich 2022 mit verschiedenen Beitragsformaten an universitätsexternen Veranstaltungen mit Bezug zur GWP und dem Ombudssystem beteiligt bzw. an Veranstaltungen mit GWP-Bezug teilgenommen:

- Gastvortrag „*Ethikkommissionen für die Forschung am Menschen: Rahmenbedingungen, Aufgaben, Arbeitspraxis*“ für BA Public Health/Gesundheitswissenschaften, online, Universität Bremen, 24.01.2022
- Gastvortrag „*Forschungsethik & gute wissenschaftliche Praxis*“ für B.Sc., HAWK/UMG, 27.01.2022
- Ausrichtung des 6. *Netzwerktreffens der Ombudspersonen an Niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen*, (zusammen mit der Ombudsstelle der MHH), online, 16.02.2022
- Teilnahme an Online-Meeting des UniWiND-Netzwerks „*Gute wissenschaftliche Praxis vermitteln – Netzwerk für Trainerinnen und Trainer*“, Schwerpunktthema: Machtmissbrauch in der Wissenschaft, online, 07.03.2022
- Workshop „*Umsetzung des Kodex: Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*“ in Kooperation mit DFG und HU Berlin im Rahmen des Netzwerks für Forschungs- und Transfermanagement (FORTRAMA), online, 09.03.2022
- Vortrag „*Gute wissenschaftliche Praxis und Ombudssystem*“ im Rahmen des 189. Stipendiatenseminars der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, Kloster Volkenroda, 10.05.2022
- Teilnahme an Online-Meeting des UniWiND-Netzwerks „*Gute wissenschaftliche Praxis vermitteln – Netzwerk für Trainerinnen und Trainer*“, Schwerpunktthema: Interaktion, Kreativität, Tools und Methoden im Bereich der virtuellen GWP-Vermittlung, online, 16.06.2022
- Teilnahme am 15. Hochschulrechtstag zum Thema „*Gute wissenschaftliche Praxis. Standards und Reaktionen auf Fehlverhalten*“, Hannover, 24.06.2022

5. Ausblick

Für das Jahr 2023 sind bereits eine Reihe von Veranstaltungen zur GWP in Planung. So steht die Ausrichtung des 7. *Netzwerktreffens der Ombudspersonen an Niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen* im März 2023 in Hannover an. Darüber hinaus ist die Ombudsstelle zu einer Reihe von Lehrveranstaltungen eingeladen und wird sich außerdem im Rahmen des deutschlandweiten Symposiums des Ombudsman für die Wissenschaft im Februar 2023 an einer Podiumsdiskussion zum Thema „*Wissenschaftliche Integrität, Personalführung, Forschungsethik, Rechtsfragen: Müssen Ombudspersonen alles können?*“ beteiligen. Mit der Veröffentlichung von OpenAI ChatGPT und ähnlichen Tools der KI-basierten Textgenerierung, die sich auch für den Bereich der Wissenschaft nutzen lassen, stellen sich für die Sicherstellung der GWP neue Fragen. Die Ombudsstelle behält diese Entwicklungen im Blick und plant, sich dazu in verschiedenen Netzwerken auszutauschen.

gez.

Dr. Katharina Beier

Göttingen, den 25.01.2023

www.uni-goettingen.de/ombudswesen